

Schutzkonzept für Tanzgruppen unter Covid-19

Dieses neue Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen für Schutzkonzepte des Bundesamtes für Sport (BASPO). Da wir mit dem Tanzen zu den Sportvereinen zählen, gelten die Rahmenbedingungen auch für unsere Treffen / Anlässe. Die vorgegebenen Hygienevorschriften und Abstandsregeln sind einzuhalten.

1. Nur symptomfrei an der Probe teilnehmen

Personen mit akuten Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber usw dürfen NICHT an den Treffen / Anlässen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Hygienemassnahmen

Insbesondere bei der Ankunft, sowie vor und nach den Pausen sind die Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Ebenfalls soll das bereitstehende Desinfektionsmittel häufig benutzt werden. Die Räumlichkeiten sind regelmässig und ausreichend zu belüften.

3. Distanz halten

Der Kontakt ist vor und nach den Treffen / Anlässen auf ein Minimum zu reduzieren. Grundsätzlich sind 1,5m Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Händeschütteln, Umarmungen und Begrüssungsküsse ist weitgehend zu verzichten. Einzig während des eigentlichen Tanzens ist der Körperkontakt wieder zulässig.

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen werden explizit aufgefordert, sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG zu halten. Sie übernehmen selber die Verantwortung über die Teilnahme an den Treffen / Anlässen und ergreifen auch zusätzliche Massnahmen wie z.B. eine Gesichtsmaske zu tragen.

5. Programmgestaltung

Die Treffen / Anlässe können im üblichen Rahmen und mit den üblichen Inhalten aufgenommen werden, sofern das Contact Tracing konsequent gewährleistet ist. Es wird empfohlen, entweder Tänze auszuwählen, die den Empfehlungen des BAG weitgehend entsprechen oder allenfalls eine Gesichtsmaske zu tragen.

6. Präsenzlisten führen

Für sämtliche Proben und Anlässe müssen Präsenzlisten geführt und auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Jede Gruppe bestimmt eine dafür verantwortliche Person. Für gesamtschweizerische Anlässe bestimmt der ASV-Vorstand eine verantwortliche Person pro Anlass.

7. Besondere Bestimmungen

Das vorliegende Schutzkonzept wird allen Teilnehmenden unserer Treffen / Anlässe durch die ASV zur Kenntnis gebracht. Allfällige Anpassungen der Schutzmassnahmen durch das BAG / BASPO werden laufend vorgenommen.